

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am Donnerstag, den **04. November 2021**, im Großen Saal des Kulturzentrums Lenzing stattgefundene

1. öffentliche Sitzung (Konstituierende Sitzung) des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing

Beginn: 18.30 Uhr

Beendigung: 19.45 Uhr

Anwesend:

Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer und die Gemeinderäte:

1. Ing. Vogtenhuber Rudolf als Vorsitzender
2. Auracher Mascha
Ing. Griebel Andreas BSc MSc
4. Huber Anita
Vogtenhuber Gernot
6. Bergmayr Stefan
Ing. Höglinger-Pribas Herbert
8. Lenzeder Erwin
9. Ing. Ratzesberger Marco
10. Razenberger Joachim
11. Zeintlinger Oliver
12. Alexander Wolfgang
13. Ing. Mirnig Thomas
Zauner Josef
Spiessberger Bernhard
Schachinger Stefan
Schischma Andreas
Klein Hans
Neubauer Thomas
Buschberger Victoria
Mag. Bernegger Manuel
22. Haitchi Kornelia
Raida Thomas MA
Ing. Bösze Engelbert
Manhartsgruber Kornelia
Oberndorfer Erich
Gattermaier Robert
Hausjell Peter

Ersatzmitglieder:

29. Enser Patrick
30. DI (FH) Mundigler Othmar
31. Zumdohme Sabine

Der Sitzung sind entschuldigt ferngeblieben:

Mertens Helmut, Breit Katja und DI (FH) Ratzenböck Markus Bed, die aus beruflichen Gründen bzw. wegen Krankheit nicht an der Konstituierenden Sitzung teilnehmen konnten.

Gemäß § 20 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 hat der direkt gewählte Bürgermeister die konstituierende Sitzung zu leiten.

Dazu darf auf das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 10. Oktober 2021 verwiesen werden, bei der folgendes Wahlergebnis ermittelt wurde:

Ing. Rudolf Vogtenhuber mit 66,78 % der gültigen Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

Somit ist von ihm die konstituierende Sitzung zu führen.

TAGESORDNUNG:

1. **Begrüßung sowie Prüfung und Feststellung** über die ordnungsgemäße Einberufung, die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung durch den direkt gewählten Bürgermeister
2. **Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters** durch den Bezirkshauptmann bzw. eines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. **Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates** durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
4. **Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes** gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen **Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate** durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
5. **Beschluss über die Durchführung der Wahlen** der Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Vizebürgermeister und der Ausschüsse sowie deren Obleute und Stellvertreter per Handzeichen
6. **Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes** – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
7. **Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister**; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
8. **Wahl der Vizebürgermeisters** – Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990) **Angelobung der Vizebürgermeister** durch den Bezirkshauptmann bzw. eines Beauftragten und **Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes** durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
9. **Festsetzung der Anzahl und zahlenmäßigen Besetzung** der zu bildenden **Ausschüsse sowie deren Zuständigkeiten** (Kompetenzkatalog) (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
10. Feststellung der **Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder)** der einzelnen **Ausschüsse** (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
11. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene **Fraktion** jeweils in einem bestimmten **Ausschuss den Obmann** (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
12. **Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder** in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in **Organe außerhalb der Gemeinde**
 - a) Jagdausschuss
 - b) Sozialhilfeverband Vöcklabruck
 - c) Bezirksabfallverband Vöcklabruck
 - d) Wasserreinhaltungsverband Lenzing-Lenzing AG
 - e) Reinhaltungsverband Attersee
14. **Sonstige Beschlüsse** anlässlich der Neuwahl des Gemeinderates:
 - a) Bekanntgabe der Fraktionsobleute und deren Stellvertreter
 - b) Bestellung Personalbeirat
15. **Allfälliges**

1. Begrüßung sowie Prüfung und Feststellung über die ordnungsgemäße Einberufung, die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung durch den direkt gewählten Bürgermeister

Ing. Rudolf Vogtenhuber eröffnet die konstituierende Sitzung und begrüßt die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Ersatzmitglieder, Herrn Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer, der die Angelobung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister vornehmen wird sowie alle anwesenden Gäste und Zuhörer.

Zur Beratung ist Amtsleiter Mario Schneeberger anwesend; als Schriftführerin wird Frau Alexandra Aschauer bestellt.

Ing. Rudolf Vogtenhuber stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung vom 14. September 2021 liegt während der Sitzung auf und gilt als genehmigt, wenn bis zum Ende der gegenständlichen Sitzung keine Einwendungen vorgebracht werden.

2. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. eines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Bei der Direktwahl wurde Ing. Rudolf Vogtenhuber als Bürgermeister im zweiten Wahlgang gewählt. BH Dr. Johannes Beer gratuliert Herrn Bgm. Ing. Vogtenhuber, wünscht ihm für diese Aufgabe alles Gute, bedankt sich für die bestehende, gute Zusammenarbeit und richtet anschließend einige persönliche Worte an den Gemeinderat.

Anschließend legt Bgm. Ing. Vogtenhuber in die Hand von BH Dr. Beer mit den Worten „Ich gelobe“ nachstehendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Im Anschluss richtet Bgm. Ing. Vogtenhuber einige persönliche Worte an die Anwesenden.

3. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Der Vorsitzende verliest die Namen der Mitglieder und Ersatz-Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die Angelobungsformel gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Alle nachstehend angeführten Gemeinderatsmitglieder sowie Gemeinderats-Ersatzmitglieder legen daraufhin mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters ihr Gelöbnis ab:

SPÖ-Fraktion:

Auracher Mascha
Ing. Griehl Andreas BSc MSc
Huber Anita
Vogtenhuber Gernot
Bergmayr Stefan
Ing. Höglinger-Pribas Herbert
Lenzeder Erwin
Ing. Ratzesberger Marco
Razenberger Joachim
Zeintlinger Oliver
Alexander Wolfgang
Ing. Mirnig Thomas

Ersatzmitglied:

Enser Patrick

FPÖ-Fraktion:

Zauner Josef
Spiessberger Bernhard
Schachinger Stefan
Schischma Andreas
Klein Hans
Neubauer Thomas

Ersatzmitglied:

DI (FH) Mundigler Othmar

Fraktion Die Grünen:

Buschberger Victoria
Mag. Bernegger Manuel
Haitchi Kornelia
Raida Thomas MA

Ersatzmitglied:

Zumdohme Sabine

ÖVP-Fraktion:

Ing. Bösze Engelbert
Manhartsgruber Kornelia
Oberndorfer Erich
Gattermaier Robert
Hausjell Peter

Weiters die Ersatzmitglieder:

SPÖ-Fraktion:

Schön Ernst
Schneeberger Helga
Kofler Peter
Krestel Beatrix
Schiller Rüdiger
Ing. Jenecek Bernd
Pollhammer Bernadette
Bichler Michael
Ruhaltiger Hartmut
Ing. Höglinger-Pribas Gerhard
Prushi Gazmend
Katterl Jürgen

Greil Hans
Zobl Ines
Pomayr Helmut
Schön Martin
Röthleitner Franz

FPÖ-Fraktion:

Gebetsroither Hannelore
Hilz Josef
Gattermaier Fabian
Pöckl Thomas
Weiler Robert
Gattermaier Kersten
Schischma Elfriede
Weidinger Alexander

GRÜNE-Fraktion:

Mag. Reifenauer Philipp
Gojcevic Marco
Ohnhäuser Annalena
Buschberger Andreas
Raida Anita

ÖVP-Fraktion:

Riedl Manuel, BSc
Mayrhofer Josef
Steinbichler Maria
Zakel Marianne
Gattermaier Doris

4. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen **Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate** durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Kenntnisnahme:

Der gesamte Gemeinderat nimmt die Feststellung der Gesamtzahl von sieben Vorstandsmitgliedern sowie deren Mandatsaufteilung ohne Wortmeldung wie folgt zur Kenntnis:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion 3 Mandate

FPÖ-Gemeinderatsfraktion 2 Mandate

Grüne-Gemeinderatsfraktion 1 Mandat

ÖVP-Gemeinderatsfraktion 1 Mandat

Begründung:

Aufgrund der Einwohnerzahl beträgt gemäß § 18 Oö. Gemeindeordnung die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder 31. Dies bedeutet, dass gemäß § 24 Oö. Gemeindeordnung die Anzahl der **Gemeindevorstandsmitglieder 7** beträgt.

Unter Anwendung des d'hondtschen Wahlverfahrens kommen den Fraktionen folgende Mandate im Gemeindevorstand zu: **SPÖ: 3 Mandate, FPÖ: 2 Mandate, Grüne: 1 Mandat, ÖVP: 1 Mandat**

5. Beschluss über die Durchführung der Wahlen der Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Vizebürgermeister und der Ausschüsse sowie deren Obleute und Stellvertreter per Handzeichen

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der **gesamte Gemeinderat** fasst entsprechend dem Antrag des Vorsitzenden den einstimmigen Beschluss, dass die Wahlen der Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Vizebürgermeister und der Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Obleute und Stellvertreter nicht geheim mit Stimmzettel, sondern **per Handzeichen** erfolgen.

Begründung:

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist über die eingelangten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder, der Vizebürgermeister, und der Ausschuss-Mitglieder geheim abzustimmen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Da die Besetzung der genannten Mandate bzw. Gremien ohnehin jeweils in Fraktionswahl erfolgt, wird der Antrag an den gesamten Gemeinderat gestellt, dass über alle Wahlvorschläge der heutigen Sitzung **per Handzeichen** abgestimmt wird.

6. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Er erteilt dann den jeweiligen Fraktionsvertretern (GR Lenzeder Erwin für die SPÖ, GR Spiessberger Bernhard für die FPÖ, GR Buschberger Victoria für die GRÜNEN und GR Manhartgruber Kornelia für die ÖVP) das Wort zur Antragstellung.

Einstimmige Beschlüsse:

Die **Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion** fassen sodann per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, gemäß dem gültig eingebrachten Wahlvorschlag nachstehende Gemeinderätinnen in den Gemeindevorstand zu wählen:

- Auracher Mascha
- Huber Anita

Ing. Rudolf Vogtenhuber
anzurechnen.

als Bürgermeister, ist der Liste der SPÖ-Vorstände

Die **Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion** fassen sodann per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, gemäß dem gültig eingebrachten Wahlvorschlag nachstehende Gemeinderäte in den Gemeindevorstand zu wählen:

- Zauner Josef
- Breit Katja

Die **Mitglieder der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion** fassen sodann per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, gemäß dem gültig eingebrachten Wahlvorschlag nachstehenden Gemeinderat in den Gemeindevorstand zu wählen:

- DI (FH) Ratzenböck Markus Bed

Die **Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** fassen sodann per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, gemäß dem gültig eingebrachten Wahlvorschlag nachstehenden Gemeinderat in den Gemeindevorstand zu wählen:

- Ing. Bösze Engelbert

Begründung:

Die schriftlichen Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen sind gültig, da sie vor der konstituierenden Sitzung beim Bürgermeister eingelangt und von mindestens der absoluten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder (Hauptmitglieder!) der anspruchsberechtigten Fraktion unterzeichnet sind.

Die Abstimmung über die eingelangten Wahlvorschläge erfolgt pauschal jeweils in Fraktionswahl.

7. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der gesamte Gemeinderat fasst per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, dass entsprechend dem Antrag des Vorsitzenden zwei Vizebürgermeister festgesetzt werden.

Begründung:

Gemäß der Oö. Gemeindeordnung sind aufgrund der Gemeindegröße mindestens zwei und maximal drei Vizebürgermeister zu bestellen. Wobei der erste Vizebürgermeister der stimmenstärksten Gemeinderatsfraktion zukommt, während der zweite Vizebürgermeister von der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion gestellt wird, sofern diese mindestens 1/6 der Gemeinderatsmandate innehat. Ein etwaiger dritter Vizebürgermeister wäre gemäß dem d'hondtschen Wahlverfahren zu ermitteln.

Es wird der Antrag an den gesamten Gemeinderat gestellt, die **Anzahl der Vizebürgermeister mit zwei** festzusetzen.

8. Wahl der Vizebürgermeister – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990) Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann bzw. eines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Er erteilt dann den jeweiligen Fraktionsvertretern (GR Lenzeder Erwin für die SPÖ, GR Spiessberger Bernhard für die FPÖ, GR Buschberger Victoria für die GRÜNEN und GR Manhartgruber Kornelia für die ÖVP) das Wort zur Antragstellung.

Einstimmige Beschlüsse:

Die Mitglieder der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** fassen entsprechend dem gültigen **Wahlvorschlag per Handzeichen den einstimmigen Beschluss**, als erste Vizebürgermeisterin Frau Mascha Auracher, geb. 10.02.1969, Kfm. Angestellte, zu wählen.

Die Mitglieder der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** fassen entsprechend dem gültigen **Wahlvorschlag per Handzeichen den einstimmigen Beschluss**, als zweiten Vizebürgermeister Herrn Josef Zauner, geb. 31.03.1953, Pensionist, zu wählen.

Begründung:

Entsprechend Tagesordnungspunkt 7.) sind die SPÖ-Fraktion für den ersten Vize-Bürgermeister und die FPÖ-Fraktion für den zweiten Vize-Bürgermeister anspruchsberechtigt.

Angelobungen:

Es legen entsprechend der Angelobungsformel gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

mit den Worten „Ich gelobe“

- Vizebürgermeisterin **Mascha Auracher** und Vizebürgermeister **Josef Zauner** in die Hand von **Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer** ihr Gelöbnis ab.
- Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – **Anita Huber** und **Ing. Engelbert Bösze**

in die Hand von **Bürgermeister Ing. Rudolf Vogtenhuber** ihr Gelöbnis ab.

9. Festsetzung der Anzahl und zahlenmäßigen Besetzung der zu bildenden **Ausschüsse sowie deren Zuständigkeiten** (Kompetenzkatalog) (§ 18b Oö.GemO 1990);
Beschlussfassung

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmige Beschlüsse:

Der gesamte Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, neben dem Prüfungsausschuss sechs Ermessensausschüsse einzurichten:

1. **Prüfungsausschuss**
2. **Bauausschuss**
3. **Sozialausschuss**
4. **Kulturausschuss**
5. **Ausschuss Freizeit und Wohnen**
6. **Ausschuss Umwelt, Mobilität, Raumordnung**
7. **Ausschuss Wirtschafts- und Ortsgestaltung**

Weiters fasst der gesamte Gemeinderat entsprechend dem Antrag des Vorsitzenden den einstimmigen Beschluss, den, den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten und als Anlage 1 beiliegenden Kompetenzkatalog, welcher einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Protokolls bildet, zu genehmigen und demnach dem Ausschuss Freizeit und Wohnen hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen und Garagen mit nachstehender Verordnung das Beschlussrecht zu übertragen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing vom 04. November 2021, womit dem Ausschuss „Freizeit und Wohnen“ gemäß § 44 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 das Beschlussrecht hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen und Garagen übertragen wird, wie folgt:

I.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis überträgt der Gemeinderat dem Ausschuss „Freizeit und Wohnen“ das Beschlussrecht für Wohnungs- und Garagenvergaben.

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Ebenso fasst der gesamte Gemeinderat entsprechend dem Antrag des Vorsitzenden den einstimmigen Beschluss, dem Bauausschuss hinsichtlich Neubau Dienstleistungszentrum und Neugestaltung Hauptplatz das Beschlussrecht mit folgender Verordnung zu übertragen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing vom 04. November 2021 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neubau Dienstleistungszentrum und Neugestaltung Hauptplatz“ an den „Bauausschuss“ übertragen wird.

Mit endgültigem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22. September 2020 wurde die Errichtung des Bauvorhabens „Neubau Dienstleistungszentrum und Neugestaltung Hauptplatz“ auf den Grundstücken Nr. 3, 124, 125, 126, 127, 128, 130/1, und 546/1, EZ. 121, 125, 126 und 645, KG Lenzing beschlossen.

Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91 idGF, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2020. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4. September 2019, ZI: IKD-2016-200772/36-Gm vor.

Aufgrund § 44 Abs.2 leg.cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oa Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den „Bauausschuss“ wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des „Bauausschusses“ erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Dem „Bauausschuss“ wird das Beschlussrecht übertragen, Entscheidungen über bauliche Maßnahmen im Rahmen der Budgetansätze zu treffen sowie den dafür erforderlichen Vergaben von Aufträgen zuzustimmen.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Begründung:

Der Gemeinderat möge die Anzahl der Ermessensausschüsse sowie den Prüfungsausschuss festlegen und deren Zuständigkeiten genehmigen (Kompetenzkatalog) und dem Ausschuss Freizeit und Wohnen hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen und Garagen sowie dem

Bauausschuss hinsichtlich Neubau Dienstleistungszentrum und Neugestaltung Hauptplatz mit Verordnung das Beschlussrecht übertragen.

10. Feststellung der **Anzahl der Mitglieder** (Ersatzmitglieder) der einzelnen **Ausschüsse** (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmiger Beschluss:

Der gesamte Gemeinderat fasst entsprechend dem Antrag des Vorsitzenden den einstimmigen Beschluss, die Anzahl der Ausschuss-Mitglieder je Ausschuss – entsprechend der Mandatsverteilung im Gemeindevorstand – mit 7 festzusetzen.

Begründung:

Für die Zusammensetzung und Wahl der Ausschüsse gelten die Bestimmungen zur Wahl der Vorstandsmitglieder sinngemäß. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen, der Anzahl der Mitglieder im Gemeindevorstand (7 Mandate) entspricht. Der Gemeinderat kann mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit die Anzahl der Ausschussmitglieder erhöhen oder bis zu 3 herabsetzen.

Wie in Vorjahren möge der Gemeinderat, die Anzahl der Ausschuss-Mitglieder je Ausschuss entsprechend der Mandatsverteilung im Gemeindevorstand, mit 7 festsetzen.

11. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene **Fraktion** jeweils in einem bestimmten **Ausschuss den Obmann** (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Einstimmige Beschlüsse:

a)

Der gesamte Gemeinderat fasst entsprechend dem Antrag des Vorsitzenden den einstimmigen Beschluss, die Besetzungen der Obleute und deren Stellvertreter der sechs Ermessensausschüsse wie folgt zuzuweisen:

SPÖ: 3 Obleute + Stv.

Bauausschuss	Obmann
Sozialausschuss	Obfrau und Stv.
Kulturausschuss	Obfrau
Ausschuss Umwelt, Mobilität, Raumordnung	Stv.
Ausschuss Wohnen und Freizeit	Stv.

FPÖ: 1 Obmann + Stv.

Ausschuss Wohnen und Freizeit	Obmann
Kulturausschuss	Stv.

GRÜNE: 1 Obmann + Stv.

Ausschuss Umwelt, Mobilität, Raumordnung	Obmann
Ausschuss Wirtschaft und Ortsgestaltung	Stv.

ÖVP: 1 Obmann + Stv.

Ausschuss Wirtschaft u. Ortsgestaltung	Obmann
Bauausschuss	Stv.

b)

Der gesamte Gemeinderat fasst entsprechend dem Antrag des Vorsitzenden den einstimmigen Beschluss, dass im Prüfungsausschuss die GRÜNE-Fraktion den Obmann (Obfrau) sowie die FPÖ-Fraktion den Obmann-Stv. stellt.

Begründung:

Die den Fraktionen zukommenden Stellen als Obmann (bzw. Obmann-Stv.) in den Ermessensausschüssen richtet sich entsprechend dem d'hondtschen Wahlverfahren.

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Obmannes bzw. Obmann-Stv. für den Prüfungsausschuss steht jenen Fraktionen zu, die weder den Bgm stellen, noch stimmenstärkste Gemeinderatsfraktion sind.

Der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, dass die GRÜNE-Fraktion den Obmann (Obfrau) sowie die FPÖ-Fraktion den Obmann-Stv. im Prüfungsausschuss stellt.

12. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Er erteilt dann den jeweiligen Fraktionsvertretern (GR Lenzeder Erwin für die SPÖ, GR Spiessberger Bernhard für die FPÖ, GR Buschberger Victoria für die GRÜNEN und GR Manhartgruber Kornelia für die ÖVP) das Wort zur Antragstellung.

Einstimmige Beschlüsse:

1. Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion fassen entsprechend dem gültigen Wahlvorschlag per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, in die Ausschüsse wie folgt zu entsenden:

Bauausschuss:

Ing. Vogtenhuber Rudolf Obmann
Ing. Griebel Andreas, BSc MSc
Ing. Höglinger-Pribas Herbert

Ersatzmitglieder:

Ing. Höglinger-Pribas Gerhard
Aichhorn Dieter,
Seyfert Bernd Karsten

Sozialausschuss:

Huber Anita, Obfrau
Alexander Wolfgang Stv.
Schneeberger Helga

Ersatzmitglieder:

Krestel Beatrix
Traweger Alois
Zobl Ines

Kulturausschuss:

Auracher Mascha Obfrau
Zeintlinger Oliver
Schön Ernst

Ersatzmitglieder:

Pollhammer Bernadette
Bichler Michael
Gaisberger Stefan

Ausschuss Freizeit- und Wohnen:

Bergmayr Stefan Stv.
Ing. Ratzesberger Marco
Razenberger Joachim
Ersatzmitglieder:
Ing. Jenecek Bernd
Prushi Gazmend
Muhr Tamara

Ausschuss Umwelt- und Mobilität, Raumordnung:

Vogtenhuber Gernot Stv.
Lenzeder Erwin
Enser Patrick
Ersatzmitglieder:
Katterl Jürgen
Fuchs Jochen
Silmbrod Günther

Ausschuss Wirtschafts- und Ortsgestaltung:

Ing. Mirnig Thomas
Kofler Peter
Mertens Helmut
Ersatzmitglieder:
Renauer Katja
Ruhaltinger Hartmut
Greil Hans

Prüfungsausschuss:

Vogtenhuber Gernot
Bergmayr Stefan
Enser Patrick
Ersatzmitglieder:
Aichhorn Dieter
Zeintlinger Oliver
Schiller Rüdiger

2. Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion fassen entsprechend dem gültigen Wahlvorschlag per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, in die Ausschüsse wie folgt zu entsenden:

Bauausschuss:

Schischma Andreas
Schachinger Stefan
Ersatzmitglieder:
Spiessberger Bernhard
Weiler Robert

Sozialausschuss:

Neubauer Thomas
Hilz Josef

Ersatzmitglieder:

Spiessberger Bernhard
Breit Katja

Kulturausschuss:

Spiessberger Bernhard Stv.
Mundigler Othmar

Ersatzmitglieder:

Klein Hans
Schischma Andreas

Ausschuss Freizeit- und Wohnen:

Zauner Josef Obmann
Klein Hans

Ersatzmitglieder:

Weidinger Alexander
Schachinger Stefan

Ausschuss Umwelt- und Mobilität, Raumordnung:

Mundigler Othmar

Weiler Robert

Ersatzmitglieder:

Spiessberger Bernhard
Weidinger Alexander

Ausschuss Wirtschafts- und Ortsgestaltung:

Schachinger Stefan

Zauner Josef

Ersatzmitglieder:

Weidinger Alexander
Pöckl Thomas

Prüfungsausschuss:

Spiessberger Bernhard Stv.
Gebetsroither Hannelore

Ersatzmitglieder:

Schischma Andreas
Pöckl Thomas

3. Die Mitglieder der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion fassen entsprechend dem gültigen Wahlvorschlag per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, in die Ausschüsse wie folgt zu entsenden:

Bauausschuss:

Buschberger Victoria

Ersatzmitglied:

DI (FH) Ratzenböck Markus

Sozialausschuss:

Haitchi Kornelia

Ersatzmitglied:

Raida Thomas MA

Kulturausschuss:

Raida Thomas MA

Ersatzmitglied:

Zumdohme Sabine

Ausschuss Freizeit- und Wohnen:

Mag. Reifenauer Philipp

Ersatzmitglied:

Buschberger Andreas

Ausschuss Umwelt- und Mobilität, Raumordnung:

DI (FH) Ratzenböck Markus

Obmann

Ersatzmitglied:

Mag. Bernegger Manuel

Ausschuss Wirtschafts- und Ortsgestaltung:

Mag. Bernegger Manuel

Stv.

Ersatzmitglied:

Ohnhäuser Annalena

Prüfungsausschuss:

Buschberger Victoria

Obfrau

Ersatzmitglied:

Mag. Vogtenhuber Alfred

4. Die **Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** fassen entsprechend dem gültigen **Wahlvorschlag per Handzeichen** den einstimmigen Beschluss, in die Ausschüsse wie folgt zu entsenden:

Bauausschuss:

Oberndorfer Erich

Stv.

Ersatzmitglied:

Gattermaier Robert

Sozialausschuss:

Hausjell Peter

Ersatzmitglied:

Manhartgruber Kornelia

Kulturausschuss:

Gattermaier Robert

Ersatzmitglied:

Liedl Andrea

Ausschuss Freizeit- und Wohnen:

Manhartgruber Kornelia

Ersatzmitglied:

Mayrhofer Josef

Ausschuss Umwelt- und Mobilität, Raumordnung:

Riedl Manuel BSc

Ersatzmitglied:

Hausjell Peter

Ausschuss Wirtschafts- und Ortsgestaltung:

Ing. Bösze Engelbert

Obmann

Ersatzmitglied:

Oberndorfer Erich

Prüfungsausschuss:

Riedl Manuel BSc

Ersatzmitglied:

Liedl Andrea

Begründung:

Die eingebrachten Wahlvorschläge sind jeweils in Fraktionswahl zu genehmigen.

13. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

Er erteilt dann den jeweiligen Fraktionsvertretern (GR Lenzeder Erwin für die SPÖ, GR Spiessberger Bernhard für die FPÖ, GR Buschberger Victoria für die GRÜNEN und GR Manhartgruber Kornelia für die ÖVP) das Wort zur Antragstellung.

Einstimmige Beschlüsse:

1.

Die **Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion** fassen per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, gemäß dem gültig eingebrachten Wahlvorschlag nachstehende Mitglieder für Organe außerhalb der Gemeinde zu entsenden:

a) Jagdausschuss (gem. § 16 Oö. Jagdgesetz)

SPÖ Ing. Ratzesberger Marco

SPÖ Kofler Peter

Ersatzmitglieder:

SPÖ Bergmayr Stefan

SPÖ Alexander Wolfgang

b) Sozialhilfeverband Vöcklabruck

SPÖ Ing. Vogtenhuber Rudolf

Ersatzmitglieder:

SPÖ Huber Anita

c) Bezirksabfallverband Vöcklabruck

SPÖ Vogtenhuber Gernot

SPÖ Lenzeder Erwin

Ersatzmitglieder:

SPÖ Enser Patrick

SPÖ Ing. Ratzesberger

d) Wasserreinhalungsverband Lenzing-Lenzing AG

SPÖ Ing. Vogtenhuber Rudolf

SPÖ Lenzeder Erwin

Ersatzmitglieder:

SPÖ Auracher Mascha

SPÖ Vogtenhuber Gernot

Schlichtungsstelle: AL Mario Schneeberger

- e) **Reinholdungsverband Attersee**
SPÖ Ing. Vogtenhuber Rudolf
Ersatzmitglied:
SPÖ Ing. Griebel Andreas BSc MSc

2.

Die **Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion** fassen per Handzeichen den einstimmigen Beschluss, gemäß dem gültig eingebrachten Wahlvorschlag nachstehende Mitglieder für Organe außerhalb der Gemeinde zu entsenden:

- a) **Jagdausschuss (gem. § 16 Oö. Jagdgesetz)**
FPÖ Zauner Josef
Ersatzmitglieder:
FPÖ Pöckl Thomas
- b) **Sozialhilfeverband Vöcklabruck**
FPÖ Zauner Josef
Ersatzmitglieder:
FPÖ Breit Katja

Begründung:

Die Gemeinderatsfraktionen haben für die Besetzung der Organe außerhalb der Gemeinde Wahlvorschläge einzubringen. Die Anzahl der Mandate bzw. deren Verteilung richtet sich beim Sozialhilfeverband, beim Bezirksabfallverband sowie bei den Verbänden nach den jeweiligen Materiengesetzen bzw. Satzungen.

14. Sonstige Beschlüsse anlässlich der Neuwahl des Gemeinderates:

Referent: Bgm. Ing. Rudolf Vogtenhuber

a) Bekanntgabe der Fraktionsobleute:

Kenntnisnahme:

Der gesamte Gemeinderat nimmt ohne Wortmeldung die Besetzung der Fraktionsobleute wie folgt zur Kenntnis.

SPÖ	Fraktionsobmann: Fraktionsobmann-Stv.	Lenzeder Erwin Ing. Griebel Andreas BSc, MSc
FPÖ	Fraktionsobmann Fraktionsobmann-Stv.	Spiessberger Bernhard Zauner Josef
GRÜNE	Fraktionsobfrau Fraktionsobfrau-Stv.	Buschberger Victoria DI (FH) Ratzenböck Markus
ÖVP	Fraktionsobfrau Fraktionsobmann-Stv.	Manhartsgruber Kornelia Riedl Manuel BSc

Begründung:

Die vier Gemeinderatsfraktionen haben ihre Fraktionsobleute schriftlich angezeigt und sind vom Bürgermeister dem Gemeinderat im Rahmen der konstituierenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

b) Bestellung Personalbeirat:

Bgm. Ing. Vogtenhuber erteilt dann den jeweiligen Fraktionsvertretern (GR Lenzeder Erwin für die SPÖ, GR Spiessberger Bernhard für die FPÖ) das Wort zur Antragstellung.

Einstimmige Beschlüsse:

1. Die **Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion fassen entsprechend dem gültigen Wahlvorschlag per Handzeichen den einstimmigen Beschluss**, in den Personalbeirat zu entsenden:

SPÖ: Ing. Vogtenhuber Rudolf

Vorsitzender

SPÖ: Razenberger Joachim

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Auracher Mascha

SPÖ: Krestel Beatrix

2. Die **Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion fassen entsprechend dem gültigen Wahlvorschlag per Handzeichen den einstimmigen Beschluss**, in den Personalbeirat zu entsenden:

FPÖ: Spiessberger Bernhard

Ersatzmitglied:

FPÖ: Zauner Josef

GR Ing. Mirnig Thomas nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt aus Befangenheitsgründen nicht teil.

3. Der **gesamte Gemeinderat genehmigt per Handzeichen einstimmig** die seitens der Personalvertretung in den Personalbeirat entsandten Personen wie folgt:

Gebetsroither Cornelia

Ersatz: Katterl Jürgen

Praschl Manuel

Ersatz: Ing. Mirnig Thomas

Begründung:

Gemäß § 14 Oö. GDG besteht der Personalbeirat aus 3 Dienstgebervvertretern und 2 Dienstnehmervvertretern. Dabei stellt die stimmenstärkste Fraktion den Vorsitzenden. Der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat kommt jedenfalls ein Mandat zu. Im Übrigen erfolgt die Mandatsverteilung nach dem d'hondtschen Verfahren.

15. Allfälliges

GR Manhartsgruber, GR Spiessberger, GR Buschberger, GR Lenzeder und Vizebgm. Zauner freuen sich auf die Herausforderungen der neuen Legislaturperiode und bieten eine gute und faire Zusammenarbeit an.

Bgm. Ing. Vogtenhuber schließt sich den Worten einer fairen Zusammenarbeit und fairen Sachpolitik an, wünscht den Gemeinderäten dazu alles Gute, dankt BH Dr. Beer und den ZuhörerInnen für ihr Kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird vom Vorsitzenden die 1. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing für geschlossen erklärt.

Gegen die bei der gegenständlichen Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift der 36. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lenzing vom 14. September 2021 wurden keine Einwände vorgebracht.

G.u.g.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am keine Einwendungen erhoben wurden.

Lenzing, am

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

.....
Gemeinderat ÖVP